



DIÖZESANRAT DER KATHOLIKEN IM ERZBISTUM MÜNCHEN UND FREISING : INFORMATIONSSTELLE

— PRESSEMITTEILUNG —

Bernhard Kellner · Pacellistraße 8 · 80333 München · Tel. 089.2137-1263/-1264 · Fax 089.2137-1478
dioezesanrat@erzbistum-muenchen.de · www.erzbistum-muenchen.de

Tremmel: Geplante Pflegereform unzureichend

Stellungnahme des Diözesanrats fordert gesetzliche Verankerung des Anspruchs auf Familienpflegezeit
Diözesanratsvorsitzender kritisiert Gesetzentwurf in Brief an Bundestagsabgeordnete

München, 27. Juni 2012. Der Vorsitzende des Diözesanrats der Katholiken in der Erzdiözese München und Freising, Hans Tremmel, hat die Pflegereform, über die der Bundestag am kommenden Freitag entscheiden soll, als unzureichend kritisiert: Sie werde „den aktuellen Anforderungen an das Pflegesystem nicht gerecht“. Neben der fehlenden Umsetzung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes sei ein weitergehendes Gesamtkonzept nötig, so Tremmel in einem Brief an Mitglieder des Bundestages. Der Vorstand des Diözesanrats hatte sich in seiner Sitzung vom 19. Juni mit dem Thema beschäftigt und eine Stellungnahme verabschiedet.

Die Definition der Pflegebedürftigkeit rein über körperliche Defizite werde einem christlichen Menschenbild, das jeden Menschen in seiner Ganzheit in den Blick nehme, nicht gerecht, so Tremmel: „Kognitive und soziale Einschränkungen wie beispielsweise Demenzerkrankungen werden nicht ausreichend berücksichtigt. Dabei sind es gerade sie, die Pflege schwierig und zeitaufwändig machen und im Alltag eine große Belastung für Angehörige und Pflegepersonal darstellen.“ Dass die Pflegereform höhere Geld- und Sachleistungen für demenziell Erkrankte vorsehe, sei jedoch „ein erster Schritt in die richtige Richtung“, sagte Tremmel.

In seiner Stellungnahme fordert der Diözesanrat darüber hinaus einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Familienpflegezeit. Arbeitnehmer, die die Familienpflegezeit nutzten, sich einen Lohnausfall von 25 Prozent über einen längeren Zeitraum aber nicht leisten könnten, bräuchten einen finanziellen Ausgleich. „Politik und Unternehmen müssen den Auftrag zu einer familienfreundlicheren Arbeitswelt auch auf Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit pflegebedürftigen Familienangehörigen ausrichten“, so die Stellungnahme. Dazu könnten auch eine Flexibilisierung der Arbeitszeit und Unterstützungs- und Beratungsangebote für Pflegenden beitragen.

Die Stellungnahme geht auch auf den Pflegefachkräftemangel ein und fordert angemessenere Verdienstmöglichkeiten für Pflegekräfte sowie eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Zudem schlägt der Diözesanrat eine Reform der Pflegeausbildung vor, die beispielsweise einheitliche Ausbildungsstandards in allen Bundesländern vorsehen solle. Bei Qualitätsentwicklung und Dokumentation müsse die beim Pflegebedürftigen ankommende Qualität im Mittelpunkt stehen, heißt es weiter. Um den Schutz der Pflegebedürftigen zu gewährleisten, brauche es zwar Mindeststandards; gleichzeitig dürfe die Dokumentation nicht zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Es müsse möglich werden, „menschliche Zuwendung als Bestandteil der Pflege berücksichtigen zu können“.

Christliche Organisationen sollten sich auch weiterhin als Träger von Pflegeeinrichtungen engagieren, so die Stellungnahme weiter. Das Handeln im Bereich der Pflege müsse sich stets am konkreten Menschen orientieren, denn jeder Mensch sei von Gott geliebt und angenommen, egal, in welcher körperlichen, seelischen und geistigen Verfassung er sich befinde. Gerade in kirchlichen Pflegeeinrichtungen werde versucht, dem Pflegebedürftigen eine neue Lebensperspektive zu eröffnen und aufrichtigen Trost zu spenden. In der Sterbephase, die als Teil des Lebens verstanden wird, sei eine ganzheitliche, menschenwürdige Begleitung oberstes Gebot. (gob)

Hinweis:

Der Text der Stellungnahme ist unter www.erzbistum-muenchen.de/dioezesanrat erhältlich.